



## 11. Landeskönigschießen

<b>Disziplinen</b>	Teilnehmende am Landeskönigschießen müssen im Sportjahr 2023 den Klassen Herren (I-IV) oder Damen (I-IV) nach Regel 0.7.1 der Sportordnung angehören. Teilnehmende am Landesjugendkönigschießen dürfen im Sportjahr 2022 das 20. Lebensjahr nicht vollendet haben.
<b>Durchführung</b>	Teilnehmende schießen auf ein gemeinsames Startkommando 10 Schuss entweder Luftgewehr oder Luftpistole auf elektronische Anlagen stehend freihändig in 15 Minuten Wettkampfzeit. Probeschüsse sind nicht zugelassen.
<b>Wertung</b>	Der beste Wettkampfschuss (Teilerwertung) ermittelt den Landeskönig, die Landeskönigin und den Landesjugendkönig bzw. die Landesjugendkönigin. Die Teiler Luftpistole werden durch den Divisor 2,5 geteilt.
<b>Startbedingungen</b>	Zugelassen sind Einzelschützen aller dem Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. angeschlossenen Vereine und Abteilungen.
<b>Meldeschluss</b>	Die Meldungen erfolgen gemeinsam mit der Meldung zum „Grüne-Woche-Schießen“ Ein Startgeld wird nicht erhoben.
<b>Siegerehrung</b>	Die Proklamation erfolgt im Rahmen der Delegiertenversammlung am 04. März 2023. Wir bitten die Sieger des Jahres 2022, die Königs- und Jugendkönigskette zur Gravur bis zum 30.11. an die Geschäftsstelle des Verbandes zurückzugeben.
<b>Bundeskönigschießen</b>	Der Landeskönig, bzw. die Landeskönigin (entscheidend ist der geringere Teiler) vertritt den Schützenverband Berlin-Brandenburg beim Bundeskönigschießen. Der Landesjugendkönig bzw. die Landesjugendkönigin vertritt den Schützenverband Berlin-Brandenburg beim Bundesjugendkönigschießen. Das Bundeskönigschießen des Deutschen Schützenbundes findet am 29. April 2023 im Heidekreis statt.